



„Oberlausitz Wasserversorgung“

Geschäftsstelle: SOWAG mbH, Äußere Weberstraße 43, 02763 Zittau
Tel. (0 35 83) 77 37-0 Fax (0 35 83) 77 37 49

Niederschrift zur **Verbandsversammlung 02/2024** - ÖFFENTLICHER TEIL -

- Datum/Uhrzeit: **27. November 2024, 13:02 – 14:23 Uhr**
Ort: **Stadtsaal des Verwaltungsgebäudes der Stadt Ebersbach-Neugersdorf,
Weberstraße 22**
- Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)
ab TOP 1 – 60 Stimmen (66 %)
ab TOP 3 – 63 Stimmen (69,2 %)
- entschuldigt: Gemeinde Olbersdorf (5) – dienstliche Gründe
Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz (3) – dienstliche Gründe
Gemeinde Kottmar (8) – private Gründe
Gemeinde Lawalde (2) – dienstliche Gründe
Gemeinde Leutersdorf (4) – dienstliche Gründe
- unentschuldigt: Gemeinde Neusalza-Spremberg (4 Stimmen)
Gemeinde Oybin (2 Stimmen)
- Gäste: SOWAG – Frau Neumann, Herr Kuba, Herr Heumer, Herr Dammert, Frau Pfohl
- Schriftführer: Frau Pfohl
- Tagesordnung:
1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
 2. Bestätigung der Niederschrift der **Verbandsversammlung vom 19.06.2024**
 3. Bürgerfragestunde
 4. Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes „Oberlausitz Wasserversorgung“
(**Beschlussvorlagen 03-05/2024**)
 5. Behandlung des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2023
 6. Beratung und Beschlussfassung zur Wahl des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2024
(**Beschlussvorlage 06/2024**)
 7. Berichterstattung der SOWAG mbH zum Verlauf des Geschäftsjahres 2024
 8. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Preisliste der SOWAG mbH ab 01.01.2025
(**Beschlussvorlage 07/2024**)
 9. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der ergänzenden Bedingungen der SOWAG mbH zur AVBWasserV
(**Beschlussvorlage 08/2024**)
 10. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2025 der SOWAG mbH
(**Beschlussvorlage 09/2024**)
 11. Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme von Bürgschaften zugunsten der SOWAG mbH im Geschäftsjahr 2025
(**Beschlussvorlage 10/2024**)



12. Beratung und Beschlussfassung zum 3. Nachtrag zum Versorgungsvertrag zwischen dem Zweckverband "Oberlausitz Wasserversorgung" und der SOWAG mbH
(**Beschlussvorlage 11/2024**)
13. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Oberlausitz Wasserversorgung“ für das Jahr 2025
(**Beschlussvorlage 12/2024**)
14. Sonstiges/Informationen

TOP 1 – Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Herr Riecke begrüßt die Vertreter der Mitgliedsgemeinden, Frau Neumann, Herrn Kuba, Herrn Heumer und Herrn Dammert von der SOWAG sowie Frau Pfohl als Schriftführer. Die regionale Presse ist nicht anwesend.

Anschließend eröffnet Herr Riecke die Verbandsversammlung. Zu Beginn der Sitzung sind 60 von 91 Stimmen und ab TOP 3 63 Stimmen anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist damit während der gesamten Sitzung gegeben.

Die Einladung einschließlich Sitzungsunterlagen ist allen Verbandsmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung erfolgte ordnungsgemäß im Oberlausitzer Kurier am 23.11.2024 sowie auf der Internetseite des Zweckverbandes.

TOP 2 – Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 19.06.2024

Zur Niederschrift der Verbandsversammlung vom 19.06.2024 sind keine Hinweise eingegangen. Auf Anfrage von Herrn Riecke gibt es auch keine Hinweise oder Anmerkungen zur Niederschrift. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Frau Hölzel erscheint und nimmt nunmehr an der Versammlung teil.

TOP 3 – Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

Herr Riecke fragt in die Runde, ob Anfragen von Seiten der Verbandsräte bestehen. Dies ist nicht der Fall.

TOP 4 – Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes „Oberlausitz Wasserversorgung“

Zu diesem TOP haben die Verbandsräte die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie den Lagebericht erhalten.

Herr Riecke begrüßt den online zugeschalteten Herrn Wirtschaftsprüfer Donat und übergibt das Wort an diesen. Herr Donat erläutert den vorliegenden Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes „Oberlausitz Wasserversorgung“ wie folgt:

Zu Beginn geht er auf die Grundlagen der Prüfungsdurchführung sowie bedeutsame Sachverhalte mit Bezug zum Rechnungswesen ein. Weitergehend erläutert Herr Donat die Prüfungsschwerpunkte sowie das Prüfergebnis. Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Nach einer kurzen Zusammenfassung hinsichtlich besonderer Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit in 2023 geht Herr Donat über in die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzrechnung.



Der ZV OWV schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 64,7 T€ ab. Dieses Ergebnis ist um ca. 13 T€ höher als geplant. Der höhere Überschuss ergibt sich einerseits aus der etwas aus der Vergütung für die Bürgschaftsübernahme für Darlehen der SOWAG, die um ca. 6 T€ höher war als geplant. Andererseits waren die Kosten für die allgemeine Verwaltung um 3 T€ geringer als vorgesehen. Zudem konnten erstmals Pachterträge für die Wasserversorgungsanlagen erzielt und damit ein ungeplanter Überschuss von knapp 4 T€ erzielt werden.

Das Eigenkapital (Kapitalposition) erhöhte sich im Jahr 2023 um den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (64,7 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023 nun 95,3 %. Im Jahr 2023 hat der Zweckverband keine Darlehen aufgenommen. Das im Jahr 2021 aufgenommene Darlehen hat einen Stand von 115 T€.

Der Gewinn des Geschäftsjahres 2023 soll wiederum in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt werden.

Zum Abschluss seines Vortrages geht Herr Donat noch auf Chancen und Risiken im Geschäftsbetrieb ein und stellt die zukünftigen Arbeitsaufgaben für 2025 vor.

Fragen der Verbandsräte gibt es nicht, so dass Herrn Riecke sich bei Herrn Wirtschaftsprüfer Donat bedankt und diesen verabschiedet. Herr Riecke verliest den Beschlussvorschlag und stellt ihn zur Abstimmung.

Beschluss 03/2024 – Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes „Oberlausitz Wasserversorgung“ wird in der von der DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 19.09.2024 bestätigten Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 63 Stimmen
dagegen: 0 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen
gemäß § 20 SächsGemO wegen Befangenheit ausgeschlossen: 0 Stimmen

Beschluss 04/2024 – Mittelverwendung

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 64.688,12 € in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 63 Stimmen
dagegen: 0 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen
gemäß § 20 SächsGemO wegen Befangenheit ausgeschlossen: 0 Stimmen

Nr. 05/2024 – Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende nimmt die Aufgaben der Betriebsleitung gemäß der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wahr. In dieser Eigenschaft wird er für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 34 Absatz 1 Punkt 2 SächsEigBVO entlastet.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 55 Stimmen
dagegen: 0 Stimmen
Enthaltung: 8 Stimmen
gemäß § 20 SächsGemO wegen Befangenheit ausgeschlossen: 0 Stimmen



TOP 5 – Behandlung des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2023

Der Beteiligungsbericht des Zweckverbandes „Oberlausitz Wasserversorgung für das Jahr 2023 ist den Verbandsräten im Vorfeld mit der Einladung zugegangen.

Gemäß § 99 SächsGemO ist bis zum 31. Dezember des Folgejahres über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechtes, an denen sich der Zweckverband mittelbar oder unmittelbar beteiligt, ein Beteiligungsbericht zu erstellen und der Verbandsversammlung vorzulegen.

Der ZV OWW ist an der SOWAG mbH und dem Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“ unmittelbar beteiligt. Damit enthält der Beteiligungsbericht Angaben zu diesen beiden Unternehmen und die Auswertung des Geschäftsjahres 2023.

Herr Riecke geht kurz darauf ein, dass der Jahresabschluss 2023 der SOWAG mbH der Verbandsversammlung bereits zur Sitzung am 19.06.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Insoweit wird auf die Vorlage zum TOP 4 der Verbandsversammlung verwiesen.

Der ZV Fernwasserversorgung Sdier schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresgewinn von 374 T€ ab. Die Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes ist geordnet. Die Eigenkapitalquote beträgt 92,3 %.

Weiterer Erläuterungen bedarf es zu diesem TOP nicht.

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung zur Wahl des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Herr Riecke erläutert, dass der doppisch aufgestellte Jahresabschluss des ZV OWW auf der Grundlage des § 104 SächsGemO zu prüfen ist. Für die Abschlussprüfung des Jahres 2022 hatte der Zweckverband eine Angebotseinholung durchgeführt. Daraus war die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als günstigste Gesellschaft hervorgegangen. Der Auftrag für die Jahresabschlussprüfung war daher an diese Prüfungsgesellschaft vergeben worden.

Die Erfahrungen mit dieser Prüfungsgesellschaft in den Jahren 2022/2023 der Prüfung waren durchweg positiv. Die Prüfungshandlungen wurden sehr intensiv durchgeführt und entsprachen auch den zeitlichen Vorgaben der Betriebsführungsgesellschaft. Die Kommunikation zwischen Prüfungsgesellschaft und Unternehmen war sehr gut organisiert.

Es liegt ein Angebot dieser Prüfungsgesellschaft für das Jahr 2024 vor, dass eine knapp 7%ige Erhöhung aus Inflationsgründen vorsieht. Die Prüfungskosten belaufen sich damit für das neue Prüfungsjahr auf 5.259,80 € brutto. Dieser angebotene Preis ist noch immer günstiger als das zweitbeste Angebot bei der Angebotseinholung des Jahres 2022 (ETL Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 5.355,00 € brutto).

Daher ergeht der Vorschlag, dass auch die Vergabe der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 an die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt.

Rückfragen haben sich bei den Verbandsräten nicht ergeben, so dass Herr Riecke zur Beschlussfassung übergeht.

Beschluss 06/2024

*Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Oberlausitz Wasserversorgung“ wählt für das Geschäftsjahr 2024 die **DONAT WP GmbH** zum Prüfer für den Jahresabschluss 2024.*

Abstimmungsergebnis:

dafür: 63 Stimmen
dagegen: 0 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen
gemäß § 20 SächsGemO wegen Befangenheit ausgeschlossen: 0 Stimmen

TOP 7 – Berichterstattung der SOWAG mbH zum Verlauf des Geschäftsjahres 2024

Die betriebswirtschaftliche Auswertung für das III. Quartal 2024 für die Sparte Trinkwasser einschließlich einer Hochrechnung zum Jahresende ist den Verbandsräten mit der Einladung zu dieser Versammlung zugegangen

Hinsichtlich der Auswertung des Anlagenbetriebes und der Investitionstätigkeit wird durch Herrn Heumer folgendes berichtet:

Anhand der Hauptkennzahlen der Wasserversorgung lassen sich die Ergebnisse des Anlagenbetriebes per 30.09.2024 wie folgt zusammenfassen:

- Die Trinkwasserproduktion liegt leicht über dem Vorjahreswert zum gleichen Zeitpunkt (+1%)
- Die Schadenshäufigkeit im Trinkwassernetz liegt mit 150 Schäden über dem Vorjahreszeitraum von 137 Schäden.
- Bei den bisher durchgeführten 248 Untersuchungen zur Trinkwasserqualität wurden bisher 5 bakteriologische Proben und 3 chemische Parameter beanstandet. Die Nachproben waren jeweils ohne Beanstandung.
- Am 13.09.24 kam es durch den Bruch einer Hauptversorgungsleitung in Rennersdorf für etwa 6 Stunden zum Ausfall der Wasserversorgung. Betroffen waren ca. 50 Grundstücke.

Daraufhin geht Herr Heumer auf den Energieeinkauf der Elektroenergie bei den Trinkwasseranlagen ein, deren Preise für die nächsten Jahre stabil bleiben werden. Auch beim Gaseinkauf sind bis 2028 günstige Preise gesichert.

Hinsichtlich der Investitionstätigkeit geht Herr Heumer auf Photovoltaikanlagen ein, die mittlerweile auf 8 Anlagen der SOWAG verbaut sind und bislang insgesamt 187,76 kWh Strom produziert haben. Damit werden die Energiekosten günstiger und stabilisieren sich. Anhand verschiedener Bilder erläutert Herr Heumer noch die verschiedenen Arten von Photovoltaikanlagen, die bei der SOWAG verbaut sind.

Die Anlagen der Wasserversorgung wurden auf der Grundlage der Planvorgaben instandgesetzt, erneuert oder erweitert. Dabei liegt auch in diesem Jahr der Schwerpunkt im Bereich des Trinkwassernetzes. Jedoch können nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert werden. Gründe sind u.a. fehlende Koordinierungen sowie zunehmend fehlende Planungs- und Baukapazitäten.

Im Anlagenbereich konnte der Neubau eines Ersatzbrunnens in Jonsdorf-Hinterdorf erfolgreich abgeschlossen und der Brunnen in Betrieb genommen werden. Mit der PE-Auskleidung der Behälterwände im neuen Hochbehälter Waltersdorf wurde begonnen. Wir gehen davon aus, dass der Behälter im I.Quartal 2025 in Betrieb gehen kann.

Herr Heumer teilt weiterhin mit, dass mit der Sanierung des Wasserwerkes Jonsdorf-Drehe noch nicht begonnen wurde. Hierfür wurde die Fortschreibung der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft abgewartet. Die Richtlinie wurde inzwischen erlassen. Damit sind nunmehr wieder Maßnahmen der Wasserversorgung förderfähig. Das dafür vorhandene Budget wurde mit 6 Mio € angekündigt. Bei der Vielzahl der Aufgabenträger, Aufgaben und Maßnahmen ist das sicher nicht auskömmlich. Es wurden Fördermittel beantragt, über deren Bewilligung im Dezember 2024 entschieden werden soll.

Des Weiteren geht Herr Heumer auf die Strukturänderung im Technischen Geschäftsbereich der SOWAG zum 1.1.2024 ein, bei der in einem ersten Stepp eine umfassende Organisationsänderung der Meisterbereiche vollzogen wurde. U.a. erfolgte die Zusammenlegung der bisherigen zwei Netz-Meisterbereiche Oberland und Zittau. Die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse werden positiv bewertet.



Zum 1.1.2025 werden dann die Verwaltungsbereiche Anlagenbetrieb und Investitionen zum Bereich Technik verschmolzen. Ziel ist ein bereichsübergreifend selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten. Zudem soll mobiles und digitales sowie projektbezogenes Arbeiten ermöglicht werden. Die Aufgaben werden auch in der neuen Struktur gut erfüllt werden.

Frau Neumann geht im Anschluss auf das für 2024 hochgerechnete Ergebnis der Sparte Trinkwasser ein und erläutert in diesem Zusammenhang auch die Planansätze im Erfolgsplan des Jahres 2025. Das Ergebnis fällt in diesem Jahr voraussichtlich deutlich positiver aus als geplant. Dies liegt hauptsächlich an den geringeren Kosten für Fremdleistungen und an Investitionen, die in diesem Jahr nicht vollumfänglich umgesetzt werden können. Als Ursache wurden fehlende Planungs- und Fremdleistungskapazitäten genannt. Für das Jahr 2025 wird jedoch wieder davon ausgegangen, dass die Fremdleistungen im geplanten und in der Entgeltkalkulation festgelegten Umfang durchgeführt werden. Dies ist im Hinblick auf den Erhalt funktionsfähiger Trinkwasseranlagen auch sehr wichtig.

Im Umsatzziele bei den Erlösen aus der Trinkwasserversorgung werden anhand der statistischen Hochrechnung erfüllt. Bei den Erlösen aus Nebengeschäften wird mit etwas geringeren Erlösen als geplant gerechnet. Den Grund vermutet Frau Neumann im Rückgang der Hausbauten, was folgerichtig auch zu wendiger Hausanschlüssen führt.

Daraufhin geht Frau Neumann noch kurz auf die Anpassung der Gehälter der Mitarbeiter der SOWAG mbH ab 01.01.2026 in Anlehnung an den TVöD ein. Dieser Prozess wurde in der Personalkostenplanung entsprechend berücksichtigt.

Im Anschluss weist Herr Heumer auf künftige Herausforderungen im Hinblick auf die Trinkwassereinzugsgebietsverordnung, die Härtung (Anlagen sicherer aufstellen, sichtbar machen) der Wasserversorgung und den weiterhin anhaltenden Fachkräftemangel hin.

Herr Petrutti verlässt zwischenzeitlich für ein kurzes Gespräch den Raum. Auswirkungen hinsichtlich einer Beschlussfassung hat dies nicht.

Auch im Verwaltungsbereich sieht die SOWAG mbH künftige Herausforderungen. Hier geht Frau Neumann kurz auf die Pflicht zum Empfang von E-Rechnungen ab 01.01.2025 ein. Dieser ist derzeit vorbereitet. In den Jahren 2025/2026 ist dann die Umsetzung eines digitalen Rechnungseingangs-Workflows im Unternehmen vorgesehen. Auch die Aktualisierung des Druckprogrammes für Rechnungen und Gebührenbescheide wird im Jahr 2025 umgesetzt und wird künftig auch den Versand digitaler Rechnungen ermöglichen.

Herr Peuker fragt an, ob man aufgrund des Vortrages nicht mit zu hohen Kosten in die Kalkulation der Preise ab 01.01.2024 gegangen ist. Daraufhin erläutert Herr Heumer, dass die aktuellen bzw. zukünftigen Belange einkalkuliert sind. Es werden immer wieder Analysen durchgeführt, wie man mit wenigen Mitteln viel erreichen kann. Investitionen in die Anlagen sind zudem überaus wichtig und auch Fördermittel werden akquiriert. Herr Kuba wirft kurz ein, dass wir immer mehr dem Klimawandel ausgesetzt sind. Nur durch verbesserte und funktionierende Technik kann eine sichere Wasserversorgung gewährleistet werden.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Preisliste der SOWAG mbH ab 01.01.2025

Den Verbandsräten ist die Preisliste der SOWAG, die ab dem 01.01.2025 gelten soll, mit der Einladung zu dieser Versammlung zugegangen.

Alle drei Jahre werden in der Regel auch die Preise für Nebenleistungen geprüft. Aktuell waren einige Preise zu ändern, die bei der Abrechnung von Nebengeschäften zur Anwendung kommen. Dies betrifft vor allem die Stundensätze, die mit der Erhöhung der individuellen Vergütungen anzupassen waren.



Weiterhin waren Preise zum Wechsel von Hauswasserzählern, zur Sonderablesung und zum Sperren und Öffnen von Hausanschlüssen nach mehreren Jahren anzupassen. Diese Preise werden nur in Einzelfällen angewandt, wenn die Leistungen vom Anschlussnehmer zusätzlich angefordert werden oder zu vertreten sind (z.B. Sperrungen von Hausanschlüssen infolge Zahlungsverzug).

Nicht alle Verbandsräte sind mit der neuen Preisliste ab 01.01.2025 einverstanden. Herr Lachmann weist darauf hin, dass in den Rechnungen der Baufirmen teilweise bereits die Kosten für einen Bauwasseranschluss enthalten sind und dieser dann mit der neuen Preisliste zusätzlich dem Kunden gegenüber von Seiten der SOWAG mbH abgerechnet würde. Herr Heumer teilt daraufhin mit, dass durch den extra Bauanschluss die etwas höheren Anschlusskosten der SOWAG mbH gerechtfertigt sind und es auf Nachfrage von Herrn Riecke lediglich ca. 20-30 Bauanschlüsse im Jahr betrifft. Hierdurch wird eine gerechtere, auf den Kunden spezifische Abrechnung gewährleistet.

Frau Wenzel verlässt um 14:04 Uhr die Sitzung, mithin sind noch 61 Stimmen anwesend.

Aufgrund vorgenannter Ausführungen wird ein Antrag zum Beschluss 07/2024 gestellt, diesen Kostenpunkt aus der neuen Preisliste zu streichen. Der Antrag kommt zur Abstimmung.

Antrag zum Beschluss 07/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Oberlausitz Wasserversorgung“ beantragt eine separate Gebühr für Bauwasseranschlüsse aus der Preisliste der SOWAG mbH, gültig ab 01.01.2025, zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 25 Stimmen
dagegen: 36 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen
gemäß § 20 SächsGemO wegen Befangenheit ausgeschlossen: 0 Stimmen

Mithin wird der Antrag abgelehnt und die Preisliste ab 01.01.2025 der SOWAG mbH bleibt in der aktuellen Fassung erhalten. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 07/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Oberlausitz Wasserversorgung“ bestätigt die Preisliste der SOWAG mbH, gültig ab 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 52 Stimmen
dagegen: 0 Stimmen
Enthaltung: 9 Stimmen
gemäß § 20 SächsGemO wegen Befangenheit ausgeschlossen: 0 Stimmen

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der ergänzenden Bedingungen der SOWAG mbH zur AVBWasserV

Die Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV der SOWAG mbH wurden letztmals im Jahr 2017 angepasst. In der Zwischenzeit hat sich aus der täglichen Praxis heraus ein Änderungsbedarf ergeben. In diesem Zuge wurden die gesamten Ergänzenden Bedingungen geprüft und auch mit anderen Versorgern verglichen.

Im Ergebnis steht die den Verbandsräten bereits übersandte Neufassung, welche neben inhaltlichen Änderungen (Ergänzungen, Streichungen) auch redaktionelle Änderungen aufweist (Zusammenführung von Abschnitten unter systematischen Gesichtspunkten).

Die wichtigsten inhaltlichen Änderungen und Streichungen hat Herr Dammert nochmals kurz zusammengefasst und verweist auf die Ausführungen der Beschlussvorlage.

Abschließend bleibt daher festzuhalten, dass mit der Überarbeitung der Ergänzenden Bedingungen nunmehr ein Stand hergestellt wurde, welcher aufgrund der geänderten Systematik für die Kunden verständlicher geworden ist und für die Mitarbeiter der SOWAG zu einer einfacheren Handhabung führt. Die wenigen inhaltlichen Änderungen tragen mehrheitlich der Arbeitspraxis Rechnung und haben daher klarstellenden Charakter.

Beschluss 08/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Oberlausitz Wasserversorgung“ beschließt die Änderung der ergänzenden Bedingungen der SOWAG mbH zur AVBWasserV gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 61 Stimmen

dagegen: 0 Stimmen

Enthaltung: 0 Stimmen

gemäß § 20 SächsGemO wegen Befangenheit ausgeschlossen: 0 Stimmen

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2025 der SOWAG mbH

Den Verbandsräten ist die Wirtschaftsplanung der SOWAG mbH für das Jahr 2025 bereits im Vorfeld zu dieser Versammlung ordnungsgemäß zugegangen.

Frau Neumann erläutert den Wirtschaftsplan der SOWAG mbH für 2025 kurz und verweist im Übrigen auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage und zum TOP 7.

Der Erfolgsplan ist auch im zweiten Jahr der aktuellen Entgeltkalkulation ausgeglichen. Bezüglich der Ansätze zur Planung der Erlöse und Aufwendungen wird auf den Vorbericht verwiesen.

Investitionen sind im Bereich der Wasserversorgung im Jahr 2025 in Höhe von 4,17 Mio. € vorgesehen. Wichtigste Investitionsmaßnahme ist nach wie vor die Sanierung des Wasserwerkes Jonsdorf-Drehe mit 1,55 Mio €. Diese Maßnahme sollte zunächst schon im Jahr 2024 begonnen werden. Nach wie vor loten wir jedoch Möglichkeiten der Förderung aus, die sich aus der Neufassung der Förderrichtlinie ergeben könnten und daher jetzt mit 350 T€ eingeplant sind.

Auch im Rohrnetz soll ca. 1 Mio. € für Auswechslungen investiert werden. Dabei sind die wichtigsten Einzelmaßnahmen die Rohwasserleitung Fichtelschänke in Neusalza-Spremberg sowie die VL Ruppertsdorf, Untere Dorfstraße, Olbersdorf, August-Bebel-Straße und Oybin, Fr.-Engels-Straße.

Die Investitionen bedingen einen Kreditbedarf von 2,6 Mio. €. Dazu wird im TOP 11 die Bürgschaft durch den ZV OWW beantragt.

Die Kreditaufnahme berücksichtigt auch, dass im Jahr 2022 bis 2024 keine Darlehen erforderlich waren und der Finanzbedarf aufgrund vieler verschobener Baumaßnahmen nun höher ist.

Beschluss 09/2024

Die Verbandsversammlung des ZV OWV bestätigt den Wirtschaftsplan 2025 der SOWAG mbH zum Stand vom 01.11.2024 mit folgenden Eckdaten:

1. im Erfolgsplan		
Erlöse und Kosten von je		
davon:		
	Erlöse und Erträge	18.364,4 T€
	Aufwendungen	18.073,8 T€
	Jahresüberschuss	290,6 T€
2. im Liquiditätsplan		
einen Mittelzu-(+)/-abfluss(-) von		-218,8 T€
davon aus:		
	laufender Geschäftstätigkeit	2.603,7 T€
	Investitionstätigkeit	- 5.157,0 T€
	Finanzierungstätigkeit	2.334,4 T€
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen		2.600,0 T€
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf		800,0 T€
5. Die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen betragen		0,0 T€

Für die Investitionen wird eine maximale Kreditaufnahme in Höhe von 2.600,0 T€ bestätigt. Für diese Größenordnung ist der Zweckverband bereit, Bürgschaftsgenehmigungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 61 Stimmen
dagegen: 0 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen
gemäß § 20 SächsGemO wegen Befangenheit ausgeschlossen: 0 Stimmen

TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme von Bürgschaften zugunsten der SOWAG mbH im Geschäftsjahr 2025

Frau Neumann erläutert die Übernahme von Bürgschaften zugunsten der SOWAG mbH im Geschäftsjahr 2025 und verweist auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage, die den Verbandsräten mit der Einladung zu dieser Versammlung zugegangen ist.

Im Wirtschaftsplan des Jahres 2025 ist die Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 2.600 T€ vorgesehen. Die Darlehensaufnahme wird so vorgenommen, dass sie jeweils die Liquidität des Unternehmens berücksichtigt. Voraussichtlich ist die Darlehensaufnahme erst in der 2. Jahreshälfte 2025 erforderlich.

Seit dem Jahr 2022 war keine Kreditaufnahme für Anlagen der Wasserversorgung mehr erforderlich. Der Darlehensbestand ist durch die fortlaufenden Tilgungen von 16.135 T€ am 31.12.2021 auf voraussichtlich 13.275 T€ zum 31.12.2024 gesunken. Im Jahr 2024 war im Wirtschaftsplan eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.000 T€ vorgesehen. Nach der Berechnung der voraussichtlichen Investitionen und der aktuell zur Verfügung stehenden Liquidität wird diese nicht benötigt.

Allerdings wurde auch eine Reihe von Baumaßnahmen verschoben, so dass die höhere Kreditaufnahme im Jahr 2025 folgerichtig entsteht.

Die Darlehensaufnahme ist für die Finanzierung folgender Baumaßnahmen vorgesehen:

2025

- Wasserwerk Jonsdorf Drehe - (1.200 T€)
- Rohrauswechslungen, u.a. Rohwasserleitung Fichtelschänke; Ruppersdorf, Untere Dorfstraße; Olbersdorf, August-Bebel-Str.; Oybin, Friedrich-Engels-Str. - (950 T€)
- NEA WW Ebersbach - (60 T€)
- Sanierungen an Pumpwerken (z.B. ZPW Dürrhennersdorf, DEST Seifhennersdorf Ziegelei und Gründel) - (390 T€)

Weiterhin steht im Jahr 2025 eine Umschuldung eines im Kreditbestand des Unternehmens befindlichen Darlehens an. Zum 30.06.2025 ist aus diesem Darlehen eine Restschuld von 420 T€ umzuschulden. Die Umschuldung erfolgt aufgrund der Beendigung der Zinsbindungsfrist.

Beschluss 10/2024

Die Verbandsversammlung des ZV OWV bestätigt die Bürgschaftsübernahme in Höhe von 80 % für folgende Darlehen der SOWAG mbH:

- | | |
|--|----------|
| - aus dem Wirtschaftsplan 2025 in Höhe von max. | 2.600 T€ |
| - für umzuschuldende Darlehen im Jahr 2025 in Höhe von | 420 T€ |

Abstimmungsergebnis:

dafür: 61 Stimmen

dagegen: 0 Stimmen

Enthaltung: 0 Stimmen

gemäß § 20 SächsGemO wegen Befangenheit ausgeschlossen: 0 Stimmen

TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung zum 3. Nachtrag zum Versorgungsvertrag zwischen dem Zweckverband "Oberlausitz Wasserversorgung" und der SOWAG mbH

Herr Riecke erläutert kurz den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage.

Mit Wirkung zum 01.01.2000 schlossen der ZV OWV und die SOWAG mbH einen Versorgungsvertrag miteinander ab, mit dem der ZV die Erledigung der Pflichtaufgabe zum Betrieb der öffentlichen Einrichtung Wasserversorgung in seinen Mitgliedsgemeinden an die SOWAG mbH überträgt.

Dieser Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit von 15 Jahren und wurde im Jahr 2014 um 10 Jahre, mithin bis zum 31.12.2025 verlängert. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von 12 Monaten von einer der Vertragsparteien gekündigt, verlängert er sich jeweils um weitere 5 Jahre.

Da die Frist für eine mögliche Beendigung des Vertrages nunmehr in wenigen Wochen abläuft, soll der Verbandsversammlung ein Vorschlag des Verwaltungsrates zur Fortführung des Vertrages zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Versorgungsvertrag wiederum um **10 Jahre** zu verlängern, mithin nunmehr **bis zum 31.12.2035**.



Weitere Änderungen im Versorgungsvertrag werden nicht vorgeschlagen. Zwischen dem ZV und der SOWAG mbH gibt es zudem einen Betriebsführungsvertrag zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben des ZV. Dessen Laufzeit bestimmt sich anhand der des Versorgungsvertrages. Eine separate Anpassung dieses Vertrages ist daher nicht erforderlich.

Fragen der Verbandsräte gab es nicht. Mithin wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 11/2024

Die *Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Oberlausitz Wasserversorgung“ bestätigt den 3. Änderungsvertrag zum Versorgungsvertrag in der Fassung vom 27.11.2024*

Abstimmungsergebnis:

dafür: 61 Stimmen
dagegen: 0 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen
gemäß § 20 SächsGemO wegen Befangenheit ausgeschlossen: 0 Stimmen

TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Oberlausitz Wasserversorgung“ für das Jahr 2025

Den Verbandsräten sind die Auszüge aus der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Oberlausitz Wasserversorgung“ mit der Einladung zugegangen. Die Ansätze sind im Vorbericht erläutert.

Der Zweckverband verfügt über insgesamt 3 Produkte. Diese sind:

- **Allgemeine Verwaltung**
In diesem Produkt werden die Geschäftsvorgänge abgebildet, die zur Zweckverbandsverwaltung dienen. Dies sind die Erstellung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung, die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie die Durchführung der Verbandsversammlungen. In diesem Produkt werden zudem Versicherungsbeiträge, die Vergütung des Zweckverbandsvorstandes und die Vorhaltung des EDV-Systems zur Abbildung der Kommunalen Doppik verbucht. Diese Ausgaben bleiben im Jahr 2025 gegenüber 2024 stabil
- **Wasserversorgung**
Dieses Produkt wird im Zweckverband seit dem Jahr 2020 angewendet. Es beinhaltet die im Rahmen des Pachtmodells vom Zweckverband selbst durchgeführten Investitionen in der Trinkwasserversorgung.
In diesem Produkt investiert der Zweckverband im Jahr 2024 voraussichtlich 145 T€. Da es sich bei den Investitionen um Restleistungen aus Baumaßnahmen der vorangegangenen Jahre handelt, sind keine Fördermittel für 2025 vorgesehen. Alle Aufwendungen, die dem Zweckverband in diesem Produkt entstehen, wird er im Zuge des Pachtmodells als Nutzungsentgelt an die SOWAG weiterberechnen.
Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre eingegangen.
- **Allgemeine Finanzwirtschaft**
In diesem Produkt wird die Vereinnahmung der Bürgschaftsvergütung aus der Übernahme der Bürgschaften für Darlehen der SOWAG mbH zum Zwecke der Wasserversorgung verbucht. Die Bürgschaftsvergütung wird im Jahr 2025 in Anpassung an das Istergebnis des Jahres 2023 etwas höher geplant als im Vorjahr. Aufwendungen sind diesem Produkt nicht zugeordnet.

Der Zweckverband schließt im Ergebnishaushalt 2025 voraussichtlich mit 61 T€ (Vorjahr 54 T€) Überschuss ab. Um diesen Betrag übersteigen die geplanten Bürgschaftsvergütungen die Kosten aus der Zweckverbandsverwaltung.



Der Finanzhaushalt des Zweckverbandes im Jahr 2025 sieht nur geringe Investitionen und keine Kreditaufnahme vor. Die Investitionen können aus der bestehenden Liquidität bestritten werden. Eine Aufnahme von Kassenkrediten ist daher nicht erforderlich.

Der Entwurf der Haushaltssatzung hat vom 06.11. bis 14.11.2024 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung war am 02.11.2024 im Oberlausitzer Kurier veröffentlicht. Hinweise oder Anträge von Bürgern werden in der Verbandsversammlung bekannt gegeben.

Fragen zu diesem TOP waren nicht zu verzeichnen.

Beschluss 12/2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 27.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	137.200 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	86.300 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	60.900 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	60.900 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	60.900 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	104.400 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.100 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.300 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	145.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-145.000 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-72.700 Euro

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-10.000 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-82.700 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 61 Stimmen

dagegen: 0 Stimmen

Enthaltung: 0 Stimmen

gemäß § 20 SächsGemO wegen Befangenheit ausgeschlossen: 0 Stimmen

TOP 14 - Sonstiges/Informationen

Hierzu gibt es keine Behandlungsgegenstände.

Für die Unterzeichnung des Protokolls erklären sich Herr Stempel und Herr Hallmann bereit.

Herr Riecke beendet um 14:23 Uhr den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung.

Herr Martolock verlässt die Versammlung um 14:24 Uhr.

Herr Riecke geht in den nichtöffentlichen Teil über.

Zittau, den 28.11.2024

Riecke
Verbandsvorsitzender

Pfohl
Schriftführer

Stempel
Verbandsrat

Hallmann
Verbandsrat

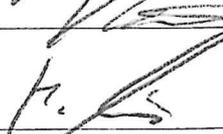
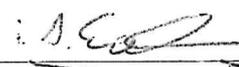
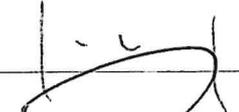
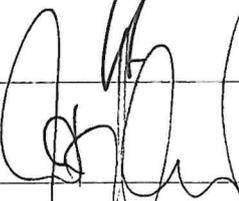
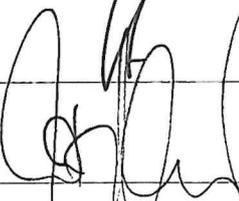
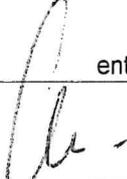
Anlagen
Teilnehmerliste

Anwesenheitsliste

Verbandsversammlung des ZV "Oberlausitz Wasserversorgung"

Datum: 27.11.2024, 13:00 Uhr

Ort: Weberstraße 22, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, Stadtsaal

Gemeinde	Stimmen	Teilnehmer/Funktion
Beiersdorf	2	Hagen Wöhler, stellv. BM
Bernstadt, jedoch ohne Gemeindeteil Dittersbach	3	
Bertsdorf-Hörnitz	3	entschuldigt
Cunewalde	5	
Dürrhennersdorf	1	
Ebersbach-Neugersdorf	12	
Großschönau (einschl. Waltersdorf)	6	
Großschweidnitz	2	
Hainewalde	2	
Herrnhut (einschl. Strahwalde, Großhennersdorf und Bertelsdorf)	8	
Jonsdorf	2	
Kottmar (Niedercunnersdorf, Obercunnersdorf, Eibau)	8	entschuldigt
Lawalde, jedoch ohne Gemeindeteil Lauba	2	entschuldigt
Leutersdorf	4	entschuldigt
Mittelherwigsdorf	4	

Gemeinde	Stimmen	Teilnehmer/Funktion
Neusalza-Spremberg (einschl. Friedersdorf)	4	
Oderwitz	5	<i>C. J.</i>
Olbersdorf	5	entschuldigt
Oppach	3	<i>G. K.</i>
Oybin	2	
Rosenbach	2	<i>H. J.</i>
Schönbach	2	<i>H. H.</i>
Seifhennersdorf	4	<i>C.</i>
	91	

Gäste

Gemeinde/Dienststelle	Name
SOWAG - Herr Kuba	<i>K.</i>
SOWAG - Frau Neumann	<i>N.</i>
SOWAG - Herr Heumer	<i>H.</i>
SOWAG - Herr Dammert	<i>D.</i>
SOWAG - Frau Pfohl	<i>Pfohl</i>